

nicht angetreten, und ihn anzutreten aus ungenügenden Gründen verweigert hat, dennoch der damit verbundene bestallungsmäßige Gehalt vom 1. August bis letzten November 1842 an noch verabfolgt und er demnach mit möglichster Milde behandelt worden ist, und der Kammer anzurathen:

die Beschwerde auf sich beruhen zu lassen, jedoch noch an die erste Kammer abzugeben.

Präsident Braun: Will die Kammer die Berathung und Beschlußfassung hierüber vornehmen? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Wenn Niemand spricht, so frage ich die Kammer: Will sie dem Vorschlage ihrer Deputation gemäß die so eben vorgetragene Beschwerde auf sich beruhen lassen? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Hiermit wären die Gegenstände unserer heutigen Tagesordnung, nebst den Vorträgen über die

Berichte, welche die vierte Deputation als solche bezeichnet hat, die sofort vorgetragen werden könnten, beendigt; ich schließe daher die Sitzung. Was die nächste anlangt, so bestimme ich solche auf Montag 10 Uhr und bringe darauf die Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, den Schutz dramatischer und musicalischer Werke betreffend; sodann beraume ich zugleich, damit ein jeder der Herren Gelegenheit und Zeit hat, über die Gegenstände sich zu unterrichten, die Tagesordnung für die Abendsitzung an, die ich auf den Montag Punkt 7 Uhr bestimme, und ich bringe darauf 1) den Bericht der vierten Deputation über die Beschwerde Johann Gotthelf Bursche's in Dresden und 2) den Bericht derselben Deputation über die Beschwerde des Dr. med. Fuhrmann in Dresden gegen das Justizministerium. Die Sitzung ist aufgehoben.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

## Ende des vierten Bandes.